



Gemeinsam für das Rebhuhn

Förderung von mehrjährigen Blümmischungen für die GLÖZ-8 Brache über die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) – Stand 03.2024

Das Rebhuhn ist ein Kulturfolger und charakteristischer Vogel der Agrarlandschaft. Als ursprünglicher Steppenbewohner ist das Rebhuhn von einer landwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Daher können vor allem Landwirte einen großen Beitrag zum Schutz des Rebhuhns leisten.

Für sein Überleben ist das Rebhuhn unter anderem auf mehrjährige Strukturen angewiesen. Für die Anlage solcher Strukturen bieten sich vor allem die Stilllegungsflächen nach GLÖZ-8 (die 4%-Brache-Flächen) an.

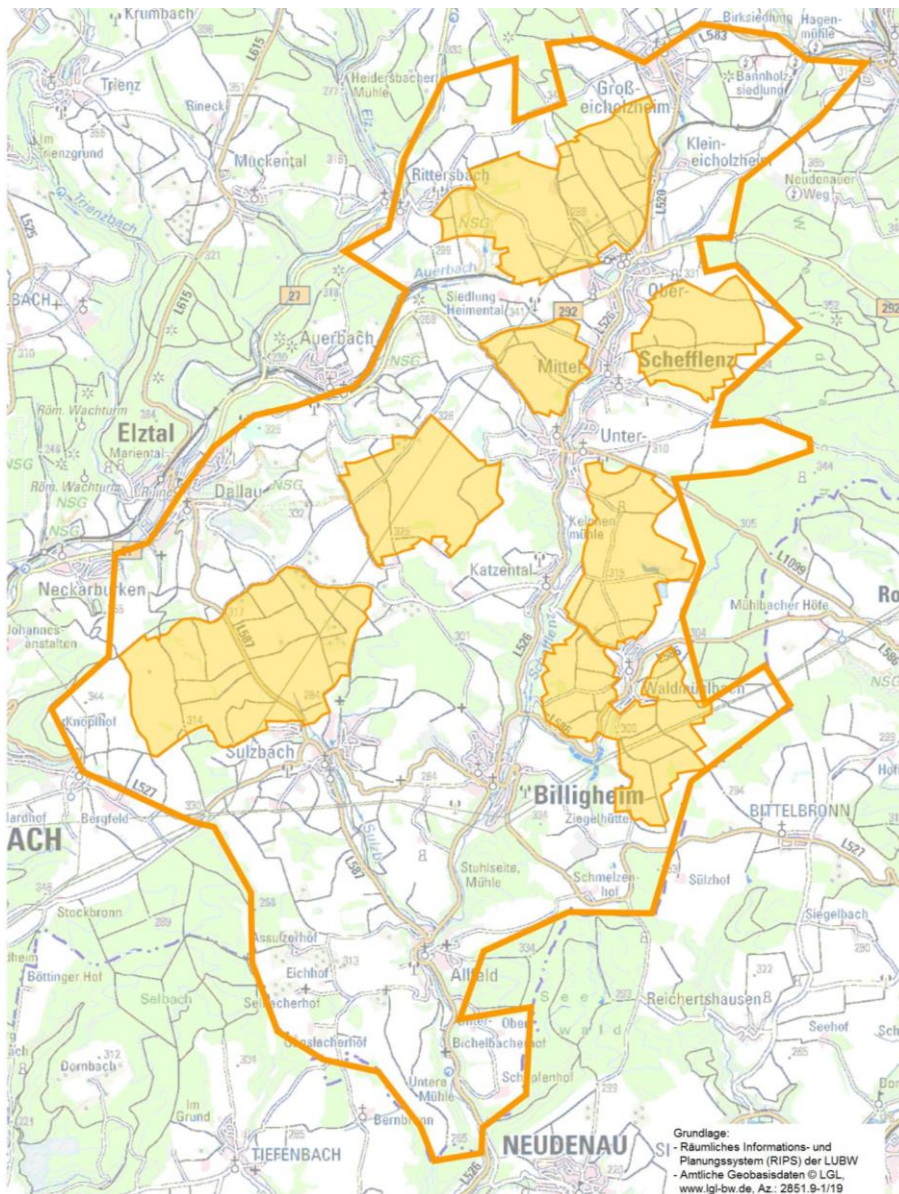
Über die Landschaftspflegeleitlinie (kurz LPR) kann mehrjähriges Saatgut für die GLÖZ-8-Flächen **mit 90 % gefördert** werden. Zur Förderung sind folgende Vorgaben zusätzlich zu den Vorgaben der GLÖZ 8 zu beachten:

- Saatgut muss sich aus einer Mischung von Kulturarten und **gebietsheimischen, mehrjährigen Wildpflanzensaatgut** zusammensetzen. Geeignet sind Lebensraum 1 von Saaten Zeller, Honigpflanzenmischung von Rieger Hoffmann (Kosten ca. 35-45 € / kg) oder ähnliche Mischungen.
- Saatgutstärke 6-8 kg / ha.
- Die angesäte Blühbrache ist mindestens drei Jahre zu erhalten.
- Zur Gewährung der Mindesttätigkeit ist in jedem Herbst/Winter (01.10. bis 31.03.) die Hälfte der Fläche zu mulchen. Die andere Hälfte bleibt stehen und wird im darauffolgenden Winter gemulcht.
- Die Flächen müssen sich im Rebhuhnschutz-Gebiet befinden und für das Rebhuhn geeignet sein:
 - Mindestbreite 20 m, Mindestgröße 0,2 ha
 - Abstand zu hohen Gehölzen mind. 100 m
 - Abstand zu vielbefahrenen Straßen und Siedlungen mind. 50 m
 - Nicht mit langer Seite an stark frequentierten Wegen

Wenn Sie unter diesen Vorgaben Interesse an dem Förderprogramm haben, bitten wir um die Einreichung eines Förderantrags bis zum 01.09.2024 für eine Meldung der GLÖZ 8 Brache ab 2025 bei Lina Mohr (LPR-Sachbearbeitung). Den Förderantrag lässt Ihnen Lina Mohr gerne zukommen.



Projektgebiet „Rebhuhnschutz Schefflenztal“ mit sieben Kernzonen



Diese Zusammenstellung wurde in Zusammenarbeit der Unteren Landwirtschaftsbehörde Neckar-Odenwald-Kreis mit dem Rebhuhnschutzprojekt Schefflenztal entworfen. Eine Förderung von Rebhuhnschutzmaßnahmen mit LPR-Mitteln ist im gesamten Projektgebiet möglich, insbesondere innerhalb der Kernzonen (siehe Karte). Bei Mittelknappheit werden die Anträge nach Eignung für das Rebhuhn und entsprechend dem Eingangsdatum bewilligt.

Untere Landwirtschaftsbehörde (ULB)

Lina Mohr
Präsident-Witte mann-Str. 14
74722 Buchen
Tel.: 06281 / 5212 – 1612
Mail: lina.mohr@neckar-odenwald-kreis.de